



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 21.12.2011

TOP 1:

Bestattungswesen – Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner letzten Sitzung am 23.11.2011 beschlossen, die gemeindlichen Pflichtaufgaben im Bestattungswesen ab dem 01.01.2012 an das Bestattungs- und Überführungsinstitut Flammersberger aus Giebelstadt neu zu vergeben.

Aufgrund der mit dem Bestattungs- und Überführungsinstitut Flammersberger vertraglich vereinbarten Kostensätze sind die in § 5 der Friedhofsgebührensatzung geregelten Bestattungsgebühren und die in § 6 Ziffer 5 geregelten sonstigen Gebühren (für Ausgrabung und Umbettung) neu festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Geroldshausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 09.02.2007

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1

Bestattungsgebühren

§ 5 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) Grabherstellung (Anfahrt, Öffnen und Schließen des Grabes mit Abfuhr des übrigen Erdreiches einschl. Gerätstellung mit Erdablagevorrichtungen) | |
| 1. Kindergräber bis 10 Jahre (mindestens 1,30 m Tiefe) je Grab | 50,00 € |
| 2. Reihen- und Familiengräber (mind. 1,80 m Tiefe) je Grab | 119,00 € |
| 3. Tieferlegung nach 2. (von 1,80 m auf 2,40 m) zusätzlich | 25,00 € |
| b) Urnenbeisetzung einschließlich Grabherstellung (mindestens 0,50 m Beisetzungstiefe) | 27,00 € |
| c) Leichenträger (je Träger) | 10,00 € |

§ 2

Sonstige Gebühren

§ 6 Ziff. 5 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:



„Gebühr für Ausgrabung und Umbettung

- | | |
|---|----------|
| a) eines Erdbestatteten im Bereich der gemeindlichen Friedhöfe
(zweimaliges Ausheben und Schließen von Gräbern mit
Umbettung des Leichnams) | 238,00 € |
| b) eines Erdbestatteten in den Friedhof einer anderen Gemeinde
(Ausheben und Schließen eines Grabes nebst Bereitstellung des
Leichnams zur Überführung) | 238,00 € |
| c) eines Feuerbestatteten im Bereich der gemeindlichen Friedhöfe
(zweimaliges Ausheben von Urnengräbern nebst Umbettung der Urne) | 54,00 € |
| d) eines Feuerbestatteten in den Friedhof einer anderen Gemeinde
(Ausheben und Schließen eines Urnengrabes nebst Bereitstellung
der Urne zur Überführung) | 27,00 € |

§ 3 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Geroldshausen, . Dezember 2011

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2:

Vorstellung der geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bahnlinie Lauda – Würzburg

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass von Seiten der Deutschen Bahn an Lärmsanierungsmaßnahmen in Geroldshausen im Bereich Sommerrain / Ingolstädter Straße die beidseitige Errichtung einer Lärmschutzwand bzw. eines Lärmschutzwalls sowie im Bereich des Bahnübergangs Klingenstraße / Feuerland-Werkstätten die einseitige Errichtung einer Lärmschutzwand bzw. eines Lärmschutzwalls geplant sind. Zudem werden voraussichtlich bei Wohnhäusern, die vor 1974 errichtet wurden, Lärmschutzmaßnahmen zu 75 % bezuschusst. Die Höhe der geplanten Lärmschutzwand soll ca. 3 m betragen.

Voraussichtlich im März 2012 werden die betroffenen Anlieger von der Deutschen Bahn in einer offiziellen Informationsveranstaltung in Kirchheim oder Geroldshausen über die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen unterrichtet.

TOP 3:

Informationen zum ILEK-Konzeptentwurf



Bürgermeister Schäfer gibt den Gemeinderatsmitgliedern den Link zur Kenntnis, über den der vom Planungsbüro Schirmer ausgearbeitete ILEK-Abschlussbericht (Umfang ca. 300 Seiten) eingesehen werden kann. Unter Hinweis auf die am 25.01.2012 angesetzte nächste Lenkungsgruppensitzung bittet der Vorsitzende darum, sich diesen Abschlussbericht bis zur nächsten Gemeinderats-Sitzung am 18.01.2012 anzusehen, da dann wieder über die Angelegenheit beraten werden soll. Sofern erforderlich kann der genannte ILEK-Abschlussbericht für einzelne Gemeinderäte in der Verwaltung ausgedruckt und an sie verteilt werden.

TOP 4:

Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Freiw. Feuerwehr Geroldshausen

1. Kommandant Heiko Drexel berichtet, dass das derzeitige Feuerwehrfahrzeug zwischenzeitlich 35 Jahre alt und damit in die Jahre gekommen ist. Ersatzteile können für dieses Fahrzeug kaum mehr besorgt werden bzw. teilweise gibt es sie gar nicht mehr (z.B. Auspuffanlage, Reifen u.ä.).

Als Ersatzbeschaffung ist der Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16 angedacht. Bei diesem Fahrzeug stehen bis zu 2.000 l Wasser für einen Erstangriff bei einem Brand im Ortsbereich oder für einen Brandeinsatz in der Flur zur Verfügung. Zu dem Fahrzeug gehört auch ein Lichtmast als Standardausrüstung, welcher bei Nachteinsätzen zu einer erheblichen Zeit- und Personalsparnis führt. Zudem können im Fahrzeug HLF 20/16 die Atemschutzgeräte bereits bei der Anfahrt im Fahrzeug angelegt werden; dies ist derzeit bei Einsätzen bereits normaler Standard und führt ebenfalls zu einer merklichen Zeitersparnis.

1. Kdt. Drexel verweist darauf, dass es im Gemeindegebiet Geroldshausen einige Objekte im Außenbereich gibt (z.B. Maschinenhalle Jörg Fuchs, Aussiedlerhof Meyer und Anwesen Schmitt). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das neu angedachte Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 gut zu bedienen ist und im Notfall auch mit etwas weniger Personal effektiv die nötige Hilfe geleistet werden kann.

Auf den entsprechenden Einwand des 2. Bürgermeisters Drexel, dass nach seiner Kenntnis aufgrund eines Schreibens der Regierung von Unterfranken vom Sommer dieses Jahres die Bezuschussung für das angedachte Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 zwischenzeitlich auf 80.000 € reduziert wurde, erklärt Kdt. Drexel, dass ihm diese Reduzierung nicht bekannt ist, sondern im Gegensatz in Kürze eine Erhöhung der Fördersätze erfolgen soll. Nach derzeitigem Stand wird lt. Kdt. Drexel bei der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16 ein Zuschuss von 95.000 € gewährt, dieser Zuschuss erhöht sich um 10 %, wenn gleichzeitig in einem Landkreis zwei oder mehr Fahrzeuge gemeinsam angeschafft werden. Der anwesende Kreisbrandinspektor Schirmer bestätigt, dass die von Kdt. Drexel genannten 95.000 € Zuschuss zuzüglich 10 % zutreffend sind.



Bürgermeister Schäfer stellt klar, dass es richtig ist, dass ein neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiw. Feuerwehr Geroldshausen gebraucht wird.

Im Gremium wird anschließend darüber diskutiert, ob anstatt des vom 1. Kdt. Drexel angesprochenen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16 nicht das vom Bund favorisierte Katastrophenschutz-Fahrzeug angeschafft werden soll. Kdt. Drexel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Tankkapazität bei dem letztgenannten Fahrzeug lediglich bei 1.000 l liegt, was in bestimmten Fällen den Aufbau längerer Schlauchstrecken sowie den Einsatz zusätzlicher Pumpen erforderlich macht. Nach seiner Auffassung ist daher das „Katastrophenschutz-Fahrzeug“ (= Nachfolgemodell des bisher eingesetzten Feuerwehrfahrzeugs) für Geroldshausen nicht so geeignet.

Kreisbrandinspektor Schimmer ergänzt, dass das genannte Katastrophenschutz-Fahrzeug wohl kaum von einer Gemeinde angeschafft wird, angedacht ist derzeit die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs für den Landkreis Würzburg.

3. Bgm. Ehrhardt spricht sich dafür aus, dass im Hinblick auf den schlechten Zustand des aktuellen Feuerwehrfahrzeugs die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugs jetzt angegangen werden sollte.

Auf den Einwand von GR Dr. Feitsch, dass der genannte Tankinhalt von 2.000 l Wasser lediglich für ca. 4 – 5 Minuten ausreicht, erklärt Kdt. Drexel, dass in diesen 4 – 5 Minuten es möglich sein kann, z.B. eine Person zu retten. Kreisbrandinspektor Schimmer ergänzt, dass beim Einsatz eines C-Schlauches ca. 130 l Wasser pro Minute benötigt werden. Die genannte Tankkapazität von 2.000 l ist daher durchaus ausreichend, um zum einen einen Erstangriff durchzuführen und zum anderen parallel den Aufbau einer Löschwasserversorgung zu ermöglichen.

GR Künzig führt aus, dass aus seiner Sicht kein anderes Fahrzeug als das vorgeschlagene HLF 20/16 in Frage kommt.

Auf entsprechende Nachfrage des 2. Bgm. Drexel, ob das vorgeschlagene Fahrzeug HLF 20/16 in das derzeitige Feuerwehrgerätehaus hineinpasst, erklärt Kdt. Drexel, dass das Fahrzeug HLF 20/16 die gleichen Abmessungen wie das derzeit eingesetzte Feuerwehrfahrzeug der Freiw. Feuerwehr Geroldshausen hat.

GR Schmidt regt an, zu prüfen, sich statt nach einem neuen nach einem gebrauchten Feuerwehrfahrzeug umzuschauen.

Kdt. Drexel berichtet daraufhin, dass gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge in der vorgeschlagenen Größe derzeit nur in einem Alter von 10 Jahren aufwärts und mit einem Preis von ca. 233.000 € gehandelt werden. Bei diesem Sachstand können daher betragsmäßig maximal ca. 30.000 € eingespart werden.

Bgm. Schäfer hält es daraufhin für besser, gleich ein neues Feuerwehrfahrzeug bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der staatlichen Bezuschussung anzuschaffen.

Auf den Hinweis von GR Gärtner, ob eine Ausgabe von 300.000 € für ein neues Feuerwehrfahrzeug gerechtfertigt ist, wenn nur alle



1 – 2 Jahre ein richtig großer Einsatz anfällt, erklärt Bgm. Schäfer, dass auch die Mooser Feuerwehrmänner nach der Anschaffung auf dem neuen Feuerwehrfahrzeug in Geroldshausen üben sollen. Zu gegebener Zeit wäre es dann evtl. zweckmäßig, für die Freiw. Feuerwehr Moos ein Transportfahrzeug anzuschaffen.

GR Friedrich führt aus, dass er bislang davon ausging, dass noch ein paar Jahre mit der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs gewartet werden kann.

Kdt. Drexel verweist anschließend nochmals darauf, dass das derzeit eingesetzte Feuerwehrfahrzeug über 35 Jahre alt ist.

GR Künzig hält es nicht für sinnvoll, noch ein paar Jahre mit der Neuanschaffung zu warten. Die Neuanschaffung sollte jetzt angegangen werden, zumal sie bereits im Investitionsprogramm mit vorgesehen wurde.

GR'in Krämer spricht sich dafür aus, dass beide Feuerwehren in Zukunft besser zusammenarbeiten sollten. Nach Auffassung von GR Dr. Feitsch sind die von Kdt. Drexel genannten Preise für ein ca. 10 Jahre altes gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug in der vorgestellten Größe (ca. 233.000 €) nachverhandelbar, da es hierfür eigentlich keinen wirklichen Markt gibt.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Schmidt, welche Kosten für die Gemeinde im Falle einer Neuanschaffung des vorgeschlagenen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16 entstehen, erklärt Kdt. Drexel, dass ein neues HLF 20/16 ca. 350.000 € kostet. Abzüglich eines Zuschusses von ca. 100.000 € beträgt der Kostenaufwand für die Gemeinde somit ca. 250.000 €. Evtl. können allerdings bei Übernahme der Atemschutzgeräte und anderer Ausrüstung noch ca. 15.000 € eingespart werden.

Kreisbrandinspektor Schimmer berichtet, dass auf dem deutschen Markt angebotene gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge überwiegend aus der Schweiz oder aus Österreich kommen. Ein mit dem vorgeschlagenen HLF 20/16 vergleichbares gebrauchtes Fahrzeug ist daher eigentlich nicht zu bekommen.

Bgm. Schäfer spricht sich dafür aus, dass vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine Grundsatzentscheidung zur Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Freiw. Feuerwehr Geroldshausen gefasst werden sollte.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16 für die Freiw. Feuerwehr Geroldshausen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung zu veranlassen und die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

TOP 5:



Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer berichtet, dass eine Anfrage von Herrn Adelman aus Moos vorliegt, in der beantragt wird, die Hauptschüler von Moos mit dem gemeindlichen Kindergartenbus zum Bahnhof nach Geroldshausen zu befördern. Bgm. Schäfer erklärt weiterhin, dass er Herrn Adelman bereits darauf hingewiesen hat, dass nach den Bestimmungen der Schülerbeförderungsverordnung für Hauptschüler erst eine Beförderungspflicht für die Gemeinden ab 3 km besteht.

GR Künzig weist darauf hin, dass in Moos auch ein Bus hält (täglich um ca. 6.35 Uhr), mit dem die Hauptschüler fahren können. Somit sind bereits öffentliche Verkehrsmittel vorhanden.

GR Dr. Feitsch ergänzt, dass jeder, der in Moos baut, eigentlich wissen müsste, dass es mit der Verkehrsanbindung von dort aus nicht zum allerbesten bestellt ist.

GR. Dr. Feitsch nimmt die vorliegende Anfrage von Herrn Adelman aus Moos zum Anlass, auch für die ökumenische Jugendgruppe in Geroldshausen, die sich am heutigen Tag aufgelöst hat und in Kirchheim weitergeführt werden soll, zu beantragen, dass die teilnehmenden Jugendlichen mit dem gemeindlichen Kindergartenbus nach Kirchheim gefahren werden.

GR Künzig und GR Bürger geben daraufhin zu bedenken, dass dann auch Kinder bzw. Jugendliche zum Fussballtraining nach auswärts gefahren werden müssten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat daraufhin folgenden

Beschluss:

Die vorliegenden Anträge auf Beförderung der Hauptschüler von Moos zum Bahnhof nach Geroldshausen sowie zur Beförderung der Mitglieder der ökumenischen Jugendgruppe von Geroldshausen nach Kirchheim (jeweils mit dem gemeindlichen Kindergartenbus) werden vom Gemeinderat Geroldshausen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- b) Bürgermeister Schäfer berichtet, dass die eingereichte Bauvoranfrage zum Aufstellen von Containern als neues Jugendzentrum vom Landratsamt zurückgegeben wurde mit dem Hinweis, dass die Nachbarunterschriften nicht vorliegen. Die betroffenen Nachbarn verweigern jedoch ihre Unterschriften, solange die Container an der bislang vorgesehenen Stelle und nicht direkt neben der Schule platziert werden sollen.

Nach Auffassung von GR Künzig ist die Vorgehensweise der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Würzburg nicht in Ordnung. Unabhängig von den vorliegenden Nachbarunterschriften müsste vom Landratsamt geprüft werden, ob die gestellte Bauvoranfrage genehmigungsfähig ist oder nicht.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass die bereits ge-



stellte Bauvoranfrage dem Landratsamt Würzburg erneut vorgelegt und die Entscheidung hierüber abgewartet werden soll.